№ 49. 1830.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 19. Juni.

Inland.

Berlin den 16. Juni. Se. Majestät der König haben dem Griechischen Erzpriester Konstantin Ekonomides, jetzt in St. Petersburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der Kaiserl. Russische General der Infanterie und Botschafter am Königl. Großbritannischen Hofe, Fürst Lieven, ist von London, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Feodorow als Kourier von Paris hier angekommen.

Schloß Fischbach den 11. Juni. Heute machten Se. Majestät der König mit der ganzen Königl. Familie eine Spazierfahrt nach dem Kynast. Um 11 Uhr war die ganze Gesellschaft am Fuße des Berges und begab sich nun, theils getragen, theils zu Fuß, auf seinen Gipfel. Das Wetter ward ungünstig, denn schon beim Hinaufsteigen begann ein Regen, welcher mit leichten Intervallen während der ganzen Anwesenheit auf dem Berge fortdauerte; dessenungeachtet übte der Zauber dieser reizenden Gegend seinen wohlthätigen Einfluß aus, und die höchsten Herrschaften genossen in der heitersten Stimmung die für die Aussicht günstigen Momente. Nach der Rückkehr hatten Höchstdieselben die Freude, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großherzogin von Weimar in Fischbach zu empfangen, wodurch dieser erhabenen Familien-Vereinigung ein neues Fest bereitet ward.

Außer den Allerhöchsten Herrschaften, welche gegenwärtig in Schloß Fischbach wohnen, befinden sich noch in der nahen Umgegend folgende hohe Personen. Im Schloß Ruhberg: Ihre Königliche Hoheit die Frau Kurfürstin von Hessen, nebst Gefolge; zu Schloß Erdmannsdorf: Ihre Königlichen Hoheiten Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, nebst seiner Durchlauchtigsten Gemahlin und Gefolge; im Schloß Buchwald: Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl, nebst Gefolge. — In Schmiedeberg wohnen die Frau Gräfin von Modene, die Fürstin Ourousoff und Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath Freiherr v. Humboldt. — Der Fürst Wolkonski, die Frau Gräfin von Orloff, die Fürstin Wolkonski, der Leibarzt der Kaiserin, Crighton, nebst dem übrigen Gefolge Ihrer Majestät, bewohnen das Schloß und Dorf Fischbach.

Breslau den 15. Juni. Gestern Abend gegen 9 Uhr trafen Ihro Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin, Großherzogin von Sachsen-Weimar in Begleitung unserer verehrten Prinzessin Karl von

Preußen, Königliche Hoheit, nebst Gefolge von Fischbach kommend hier ein und setzten heute früh um 7 Uhr Ihre Reise nach Warschau fort.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 14. Juni. Vom 1. Januar 1831 an wird mit dem Einsammeln von Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für den unvergeßlichen Kaiser Alexander, in den nächsten vier Jahren fortgefahren. Die Gutsbesitzer tragen nach Verhältniß von 5 pro Cent der Ofiara dazu bei. Eben so ist ein bestimmter Maaßstab für die verschiedenen Städte, für die Negocianten, Kaufleute, Fabrikanten, Geistlichen, Beamten u. s. w. angenommen. Die übrigen Bewohner des Königreichs werden von den Behörden besonders zu Beiträgen aufgefordert und diese nebst den Namen der Contribuenten in eigens dazu bestimmte Register eingetragen.

Die Senatorenkammer hat den Antrag wegen Errichtung des beabsichtigten National-Denkmals, eben so wie die Landbotenkammer, einstimmig angenommen.

Am 11. d. wurde der Gesetzentwurf wegen Benutzung der Forsten von der Landbotenkammer mit 90 gegen 22 Stimmen verworfen.

Am 12. hat die Senatorenkammer den Gesetzentwurf, die Landstreicher und Bettler betreffend, so wie die Landbotenkammer den wegen Abänderung des Artikels 127. des Hypotheken-Gesetzes, angenommen.

Dieser Tage wurde in der Wohnung der Dem. Sontag ein Diebstahl begangen. Das Ganze an Baarschaft und Kostbarkeiten kann ungefähr 3000 poln. Fl. betragen. Die Polizei hat schon einen Dieb in ihren Händen.

Deutschland.

München den 9. Juni. Der König wird heute Abend gegen 9 Uhr erwartet, nachdem in dem Posthause am Wallersee das Mittagsmahl bestellt worden. Se. Majestät haben sich alle Feierlichkeiten beim Empfange verbeten und wollen nur eine Deputation des hiesigen Magistrats in Wolfrathshausen annehmen. Indessen hat sich eine große Anzahl von Privatpersonen aus allen Ständen entschlossen, Sr. Majestät eine Strecke Weges entgegen zu kommen. Man freut sich allgemein, den verehrten Landesvater nach langer Abwesenheit bei der morgenden Frohnleichnams-Prozession wieder zu erblicken.

Oestreichische Staaten.

Wien den 8. Juni. In den, zum Kaiserthum Oestreich gehörigen Deutschen, Galizischen und Lombardisch-Venetianischen Provinzen, wird zur Bewachung der ausländischen Gränze und der, diese Provinzen von Ungarn und Siebenbürgen trennenden Zwischenlinie, ein bewaffnetes Corps unter der Benennung: K. K. Gränzjäger, aufgestellt. Mit der Errichtung dieser Gränzwache hören alle bis jetzt bestehende Abtheilungen der Gränzaufsicht, als: der Militair-Gränz-Cordon, die Zoll-, Taback- und Salz-Gränzaufseher, dann die an der Gränze aufgestellte forza attiva di finanza im Lombardisch-Venetianischen Königreiche auf. Diese Gränzjäger sind verpflichtet, stets geladene Gewehre im Dienste zu tragen.

Nach den neuesten Mittheilungen aus Siebenbürgen ist der Gesundheitszustand zu Jassy sowohl als im ganzen Moldauischen Landgebiete, fortdauernd rein und unverdächtig. Die Quarantaine-Anstalt in Gallatz ist mit dem 13. April in Wirksamkeit getreten. — Nach Starostie-Nachrichten aus Bottuschan, greift in der dortigen Gegend sowohl, als im Dorohoyer Distrikt die Hornviehseuche seit Kurzem im verheerenden Grade um sich, und tödtet die davon befallenen Thiere in sehr kurzer Zeit. Nach allen Kennzeichen ist diese Krankheit die wahre Löserdürre. — In Buchareſt, Adrianopel und Konstantinopel hat die Pest keine weitere Fortschritte gemacht; eben so hat die in der Wallachei herrschende Hornviehkrankheit aufgehört. — In dem angränzenden Servien und Bosnien, selbst in Bucharest und den übrigen Distrikten des Fürstenthums Wallachei, erfreuen sich die Menschen des besten Gesundheitszustandes.

Türkei.

Von der Servischen Gränze den 22. Mai. Seit einigen Wochen sind viele christliche Familien aus Bulgarien in Servien eingewandert, um sich dort häuslich niederzulassen. Von Seite des Paschas von Belgrad wurden zwar die Servischen Behörden aufgefordert, diesen Einwandernden die Erlaubniß zur Ansiedelung zu verweigern; allein Fürst Milosch, der in einer Vermehrung der Bevölkerung Serviens durch gewerbetreibende und fleißige Leute nur Vortheile für sein Vaterland erblickt, hat dieser Aufforderung keine Folge gegeben, sondern sucht

vielmehr die Einwanderung auf alle Art zu befördern. Zugleich bemühte er sich den Pascha von Belgrad zu überzeugen, daß es für die Pforte von großem Nutzen sei, die aus den innern Türkischen Provinzen auswandernden christlichen Familien nach Servien zu lassen, da diese sonst nach Rußland auswandern würden, und alle noch von ihnen zu erwartenden Vortheile für die Pforte ganz verloren gingen.

Niederlande.

Brüssel den 10. Juni Der hiesige Assisenhof hat gestern den Advokaten Claes und den Drucker Neervort, welche beide wegen mehrerer im Courier des Pays-Bas enthaltenen Artikel der Aufreizung zum Umsturze der bestehenden Regierung angeklagt waren, frei gesprochen.

Aus dem Haag den 8. Juni. Der heutige Staats-Courant enthält einen vom 4. d. datirten und aus 8 Artikeln bestehenden Königlichen Beschluß, wodurch der Gebrauch der Französischen Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen in größerer Ausdehnung als bisher gestattet wird.

Frankreich.

Paris den 8. Juni. Vorgestern hielten Seine Majestät in St. Cloud Minister-Rath.

Am 5. d. beehrten Ihre Maj. die Königin von Neapel, die Herzogin von Berry und der Prinz von Salerno das Theater der komischen Oper mit Ihrer Gegenwart. Se. Majestät der König von Neapel hütet fortwährend das Zimmer.

Die sechs ersten Kolumnen des Moniteurs enthalten heute zwei Berichte des Ministers des Innern, und einen Bericht des Finanzministers an den König, nebst vier Königl. Verordnungen, sämmtlich vom 6. d. M. datirt. Folgendes ist der summarische Inhalt derselben. Die erste Verordnung überträgt den Präfekten die Ernennung der Mitglieder und Rendanten der Commissionen zur Verwaltung der Armenhäuser und sonstigen milden Stiftungen im ganzen Umfange des Reichs. Bisher gehörte dieses Geschäft zu den Befugnissen des Ministers des Innern. Der übrige Theil dieser Verordnung betrifft die von den Rendanten zu leistenden Cautionen, welche künftig in Immobilien oder Renten gestellt werden sollen. — Nach dem Inhalte der zweiten Verordnung sollen künftig nur solche Individuen beiderlei Geschlechts den Central-Gefangenhäusern überwiesen werden, die für zuchtpolizeiliche Vergehen zu mehr als einjähriger Haft verurtheilt worden sind. — Die dritte Verordnung verfügt, daß, um den Inhalt der Gold- und Silbermünzen genauer zu bestimmen, als solches bei dem bisherigen Verfahren möglich war, die Probe künftig, statt durch Ausschmelzung, auf dem nassen Wege erfolgen soll. — Der vierten Verordnung zufolge, sollen die Münz-Direktoren die, nach dem Gesetze vom 14. Juni v. J. an sie einzuzahlenden Duodezimal-Silberstücke zu $\frac{911}{1000}$ an innerem feinen Gehalte berechnen, indem man von dem neuen Ausscheidungs-Verfahren einen besseren Inhalt jener Münzen als den bisher angenommenen erwartet.

Der Moniteur meldete gestern: „Durch eine telegraphische Depesche des diensthuenden Marinekommissairs in Marseille vom 5. d. M. zeigt derselbe an, daß die am 1. von Mahon abgesegelte Neapolitanische Brigg „Leonidas" am 5. in Marseille eingelaufen sei, und daß der Kapitain dieses Schiffes ausgesagt habe, daß er während seiner Anwesenheit in Mahon, bei einem angenehmen frischen Nordwinde, der drei Tage angehalten, mehrere 100 Kriegs- und Handelsschiffe in der Richtung nach dem Golfe von Palma (Majorka) habe vorbeisegeln sehen."

Der Temps sagt: „Die Liste der Präsidenten der Wahlkollegien ist ganz bestimmt vorgestern vom Könige unterzeichnet, die Bekanntmachung derselben aber noch aufgeschoben worden. Ein großer Theil der Präsidenten ist aus der Pairskammer genommen; es finden sich aber sogar Männer von der Liste der 221 Deputirten, die für die Adresse gestimmt haben, darunter, z. B. Herr von Martignac, der zum Präses des Bezirks-Wahlkollegiums in Marmande ernannt ist, was ihm vom Könige selbst vorgestern in St. Cloud angezeigt wurde. Die Präsidenten scheinen sonach nicht nur aus der äußersten Rechten, sondern auch aus dem rechten Centrum genommen zu seyn."

Es heißt, daß der Marquis von Pastoret zum Präsidenten des großen Wahlkollegiums des Seine-Departements ernannt worden sei.

Der Constitutionel will wissen, daß in dem vorgestrigen Minister-Rathe auch die Frage wegen einer an die Wähler zu erlassenden Proklamation im Namen des Königs erörtert worden sei, daß man sich indessen sowohl über die Abfassung dieses Aktenstücks selbst, als über die Frage, ob dasselbe von einem Minister kontrasignirt werden solle oder nicht, noch nicht völlig geeinigt habe.

Der neu ernannte Staatsrath und General-Sekretair im Ministerium des Innern, Herr v. Vaufreland, war im vorigen Jahre von dem Martignacschen Ministerium mit der Vertheidigung des Departemental- und Kommunal-Gesetzes beauftragt. Die Quotidienne scheint mit dieser Ernennung unzufrieden zu seyn.

Mehrere Prälaten haben der Regierung in einer Denkschrift den Wunsch zu erkennen gegeben, daß man die Summen, welche die Geistlichkeit jährlich vom Staate und den einzelnen Lokalitäten erhält, in eine Rente verwandeln möge, wodurch dieselbe von der weltlichen Macht völlig unabhängig werden dürfte.

Die verurtheilte Gazette des Cultus ist aufs neue vor das Zuchtgericht citirt, durch einen vormaligen Pfarrer und Vorsteher des Jesuiten-Collegiums in Amiens. — Am 25. d. wird das hiesige Geschwornengericht über eine Bande von 31 Spitzbuben zu verhandeln haben, denen 53 Diebstähle zur Last gelegt werden.

Die France-Nouvelle hat von den, im Garten des Palais-Royal neulich vorgefallenen Excessen Veranlassung genommen, um die Schuld davon auf die Pariser Polizeiverwaltung zu schieben. Hr. Mangin erließ deshalb ein Schreiben an die Redaktion dieses Blattes, worin es unter Andern heißt: „Die Polizei konnte den stattgehabten Unordnungen nicht zuvorkommen, allein sie konnte dieselben vorhersehen. Um ihnen zuvorzukommen, wäre nöthig gewesen, daß sie allen Gaunern, allen unruhigen Köpfen, die diesen als Helfershelfer dienten ohne es zu wissen, und einem Redakteur des Corsaire und der Tribune, welcher prerorirte, um zum Widerstand aufzureizen, den Eintritt hätte wehren können. Glauben Sie, dies wäre möglich gewesen? Oder glauben Sie, die Polizei hätte wissen können, welches Handwerk die 50,000 Individuen trieben, die sich nach und nach in den Garten drängten, welche Zeitungen sie läsen, oder an welchen sie mitarbeiten? Allein, die Polizei konnte vorhersehen, und dies hat sie gethan: denn den Ausschweifungen wurde durch die Polizeidiener, die Gensdarmerie und die Königl. Garde rasch ein Ende gemacht."

Der Constitutionnel fragt zum zweitenmale an, warum der Moniteur so lange zaudere, bis er Nachrichten von der Afrikanischen Expedition mittheile; und der Moniteur erwiedert: „Die Antwort ist sehr leicht; wir können keine Nachrichten geben, weil uns keine zugekommen sind."

Aus Toulon wird unterm 2. d. Folgendes geschrieben: „Briefe aus Tunis vom 21. Mai melden, die Sardinische Eskadre sei nach einer Ueberfahrt von 4 Tagen vor dieser Stadt angekommen. Es scheint, daß das bloße Erscheinen derselben die Differenzen ausgeglichen hat, die sich zwischen dieser Regentschaft und dem Sardinischen Hofe erhoben hatten. Tahir-Pascha hat die Quarantäne-Aufseher nicht an Bord seines Schiffes nehmen wollen. Man hat sich daher bequemt, diese Aufseher auf einem eigenen Schiffe in die Nähe der Fregatte zu senden, um dieselbe zu bewachen. — Von der Expedition ist noch keine Nachricht eingetroffen. — Es cirkulirt hier eine Uebersetzung der Proklamation, welche angeblich an die Unterthanen der Regentschaft Algier erlassen worden seyn soll, jedoch alle Zeichen der Unächtheit trägt."

Herr Eynard hat das nachstehende Schreiben an den Redakteur des Moniteurs erlassen: „M. H., die Oeffentlichkeit, die man allen Aktenstücken in Bezug auf die Angelegenheiten Griechenlands giebt, und die Bitterkeit, womit sich mehrere Engl. Blätter über den Grafen Capodistrias äußern, veranlassen mich, einige Privatschreiben, die der Graf in Betreff des Prinzen Leopold an mich gerichtet hat, zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Da diese wichtige Angelegenheit im Brittischen Parlamente noch ferner zur Sprache kommen wird, so halte ich es für meine Pflicht, die Dokumente, die ich besitze, bekannt zu machen. Das Betragen des Präsidenten ist das eines rechtlichen und uneigennützigen Mannes gewesen; der Brief, den ich Ihnen hier mittheile, und den ich Sie bitte, in Ihr Blatt einzurücken, wird denen zur Antwort dienen, die dem Grafen Capodistrias die Absicht zumuthen konnten, daß er den Prinzen Leopold habe abhalten wollen, sich nach Griechenland zu begeben. Die hervorstechendsten Stellen darin habe ich unterstrichen. Ich werde mir die Ehre geben, Ihnen nach und nach noch einige andere Schreiben mitzutheilen, wovon ich Abschriften an die Londoner Konferenz geschickt und deren Originale ich dem Engl. Botschafter in Paris vorgelegt habe. Empfangen Sie ꝛc. gez. Eynard." — In dem oben angeführten Schreiben des Grafen Capodistrias an Herrn Eynard, datirt aus Nauplia vom 6. April, heißt es im Wesentlichen: „Es war meine Pflicht, die Aufmerksamkeit des Prinzen Leopold auf die Schwierigkeiten zu len-

ken, welche, ich sage nicht, der Annahme, aber doch der Ausführung der Anordnungen der verbündeten Höfe entgegentreten könnten. Griechenland hat nur zu gehorchen und es wird gehorchen. Dies ist aber nicht genug; es muß auch seine Dankbarkeit für die zahlreichen Wohlthaten seiner erhabenen Wohlthäter darlegen, und ich schmeichele mir mit der Hoffnung, daß es diese Pflicht auf eine ehrenwerthe Weise erfüllen werde. Es wird in Zukunft sein ganzes Vertrauen in die edlen und väterlichen Absichten seines Souverains setzen, ihm seine Wünsche und Hoffnungen offenbaren, und Se. Königl. Hoheit wird das Uebrige thun. Dies ist der Plan des Benehmens, welches ich befolgen werde, sowohl um auf die Mittheilungen der verbündeten Höfe zu antworten, als auch um den Griechen die Vortheile begreiflich zu machen, die ihnen aus den Londoner Verhandlungen erwachsen. Dies ist auch der wesentliche Inhalt der Depesche und des langen Privatschreibens, die ich heute an den Prinzen richte. Ich beweise Sr. Königl. Hoh., daß seine Pflichten sowohl als seine theuersten Interessen ihn veranlassen müssen, unverzüglich nach Griechenland zu kommen." — Weiterhin heißt es: „Je mehr mir daran liegt, das Vertrauen der Griechen, so wie das, womit ihr Souverain mich beehrt, zu rechtfertigen, um so mehr muß ich darauf bestehen, daß der Prinz in dem Augenblicke, wo den Griechen eine Krisis bevorsteht, sich in deren Mitte befinde. Nur Er allein kann durch seine Sorgfalt und seine Anstrengungen die Folgen derselben mildern. Wie könnte Er diese erste Gelegenheit, seinem neuen Vaterlande die großherzigen Gesinnungen, die ihn beseelen, darzulegen, unbenutzt vorübergehen lassen? Auch über unsere Noth schreibe ich dem Prinzen ein Wort und bitte ihn, sich von Ihnen über unsere dringenden Bedürfnisse Bericht erstatten zu lassen u. s. f."

Der junge Fürst von Schwarzenberg, der als Freiwilliger an der Expedition gegen Algier Theil nehmen will, ist vorgestern hier angekommen und hat ohne Verzug seine Reise nach Toulon fortgesetzt.

Einer ministeriellen Zeitung zufolge soll der Versuch mit der Einführung der Percussions-Gewehre zuerst bei den Infanterieregimentern der Garde gemacht werden. Es sind zu dem Ende 50 Gewehre und 100,000 Patronen an jedes Regiment vertheilt worden.

Der Kolumbische Ex-Vicepräsident General Santander ist nach London gegangen.

Briefe aus Palermo bringen die Nachricht von einem fürchterlichen Ausbruch des Aetna. Sieben neue Krater haben sich auf demselben gebildet, und mehrere Dörfer sind gänzlich zerstört worden. Ein Regen von Asche, von dem damals im Mittelmeer herrschenden Sturm (wobei auch einige Französische Schiffe untergegangen sind) weit und breit verführt, wurde bis in Rom verspürt. Kalabrien hat dadurch sehr gelitten.

Eine Zeitung enthält folgende merkwürdige Thatsache. Am 1. Juni sah man in la Rochelle im furchtbarsten Wetter, ungefähr 25 Faden von dem Hafendamm, in einem zerbrechlichen Nachen, der von den Wellen beinahe verschlungen wurde, eine junge Frau, die auf den Knieen lag, mit der einen Hand krampfhaft die Handhabe des Steuers und mit der andern ein Kind umfaßt hielt. Der Schrekken, den dieser Anblick bei den Zuschauern erregte, war allgemein: der Wind wehte sehr heftig und die Unglückliche wäre unfehlbar eine Beute der Fluthen geworden, wenn nicht ein gewisser Courlot sich, zu ihrer Rettung, muthig in das Meer gestürzt hätte. Zwei Mal warfen ihn die Wellen an den Damm zurück, er verlor indeß den Muth nicht, arbeitete sich noch einmal zu der Unglücklichen hin und nun gelang es ihm, sie zu ergreifen und sie, unter dem Beifallsruf aller Anwesenden, glücklich an das Ufer zu bringen. Kaum hatte er sie auf die Plattform des Dammes niedergelegt, als er seine eigene Frau erkannte, die, mit ihrem Kinde, zu ihren Eltern nach der Insel Rhe zum Besuch hatte fahren wollen. Dies ist nun bereits die 18te Person, welcher der brave Courlot das Leben gerettet hat.

Der Moniteur giebt einige Details über die Vorfälle, die sich jüngst auf der Insel Senegal zugetragen. Ein Prophet aus Senegambien, an der Spitze eines Haufens von Mohren und Poules oder Phuleys, hatte sich plötzlich und ohne Widerstand der Dörfer von Panier-Foulhe bemächtigt. Der Schiffskapitän Brou, Gouverneur auf Senegal, begab sich, als er hiervon Kunde bekam, mit dem Dampfschiff „le Serpent" nach den genannten Orten, und kam daselbst in einem Momente an, wo der Prophet sich der Französischen Niederlassung „Dagana" an der Spitze einer beträchtli-

chen Masse eben bemächtigt hatte. Ohne Zeitverlust griff er denselben an. Er ließ sein Schiff auf eine Weise manövriren, daß es aus beiden Batterien nacheinander Feuer auf die Feinde gab, und dieses wurde so gut geleitet, daß es Unordnung in die Reihen derselben brachte. Die Einwohner von Wallo und Dagana schlugen sich hierauf zu ihm und machten ihre Niederlage vollständig. Der Prophet wurde gefangengenommen und aufgeknüpft. Die Schnelligkeit dieser Bewegungen hat Senegal vor einer Invasion gerettet, die sich unter schrecklichen Aussichten ankündigte.

Im Pallast Queluz (zu Lissabon) hat man einen Portugiesen verhaftet, welcher den Auftrag hatte, der Infantin Donna Isabella ein Schreiben der Ausgewanderten zuzustellen, die sich an der Spanischen Gränze befinden.

Spanien.

Madrid den 27. Mai. Die Truppen der Königl. Garde wollen dem Könige eine prächtige Uniform schenken, die 21,000 Thlr. kosten wird.

Uebermorgen werden 2 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Reiterei und ein Artillerie-Park von 4 Kanonen in Miranda am Ebro die Revue passiren. Dieses Heer ist nach den Baskischen Provinzen bestimmt.

Das Gerücht von Zurückberufung unsers Gesandten am Lissaboner Hofe bestätigt sich nicht. Die Ankunft des Herrn da Costa in Madrid hatte wahrscheinlich dazu Veranlassung gegeben: er ist indeß nur wenige Tage hier geblieben und dann sogleich auf seinen Posten nach Lissabon zurückgekehrt. Ueber die Beweggründe dieser Reise beobachtet man das tiefste Stillschweigen.

Man versichert jetzt ganz bestimmt, daß die Regierung die Cortes-Anleihe anerkennen werde, und wahrscheinlich wird diese Schuld in eine Finanz-Operation mit einbegriffen werden, mit welcher sich Herr Ballesteros (der Finanzminister) gegenwärtig beschäftigt. Sollte sich dies bestätigen, so dürfte der Kredit Spaniens endlich eine solide Grundlage gewinnen, und dann weiter nichts nöthig seyn, als die Auszahlung der vielen Staatsgläubiger zu betreiben, wodurch das Vertrauen zur Regierung allmählig wieder erwachen wird. Der Finanzminister arbeitet sehr viel: man spricht allgemein vortheilhaft von seinen Ansichten, die, zu gleicher Zeit, besonnen und umfassend seyn sollen, so wie, daß er das Talent besitze, sehr geschickte Mitarbeiter zu wählen. Dabei hat er jedoch einen schweren Stand gegen den Schlendrian und die alten Systeme zu bestehen.

Das Zollverbrechens-Gesetzbuch, welches die Verordnungen gegen die Contrebande und die Unterschleife enthält, ist so eben erschienen. Es werden darin durchaus keine Ausnahmen gemacht: in den K. Palästen, den Klöstern, den Pfarrhäusern, den Häusern der Granden von Spanien, können sämmtlich Haussuchungen gehalten werden. Alle Contravenienten erleiden, wes Standes oder Geschlechtes sie auch seyn mögen, dieselben Strafen, und diese Strafen, welche nach der größern oder geringeren Schwere des Verbrechens bestimmt sind, bestehen in Konfiskationen, Geldbußen, Verhaftung, Gefängniß, den Galeeren, und, im Falle des Widerstandes mit den Waffen in der Hand, dem Tode.

Die Carlo-Apostolische Partei wird von Tage zu Tage dreister, und trifft alle Vorbereitungen, um, wenn man es am wenigsten erwarten wird, den offenbaren Kampf zu beginnen.

Portugal.

Lissabon den 22. Mai. Dem Vernehmen nach hat der Minister Santarem die Abberufung des Engl. Konsuls Mackenzie verlangt.

In Tavira (Algarve) hat das 14. Regiment sich empört und Donna Maria hochleben lassen, jedoch scheinen die Leute nach Erhaltung ihres Soldes sich wieder beruhigen zu wollen.

Man spricht von einer gezwungenen Anleihe, welche die Kaufmannschaft in Lissabon und Porto wird herbeischaffen müssen.

Zwanzig wegen politischer Vergehungen in Algarve verhaftete Personen, worunter ein Priester, sind hier angekommen. Der Fiskus hat einen Theil der Güter des Marq. v. Valenca verpachtet.

Großbritannien.

London den 9. Juni. Das gestrige Bülletin über den Gesundheitszustand Sr. Majestät lautet wie folgt: „Der König hatte gestern einen sehr schlechten Tag; in der Nacht stellte sich indessen einiger erquickender Schlaf ein, und heute Morgen befinden sich Se. Majestät etwas besser.“

Vorgestern empfingen Se. Majestät die Besuche Ihrer Schwestern der Prinzessin Augusta und der Herzogin von Gloucester, die länger als zwei Stunden im Pallast blieben und dann nach London zurückkehrten.

Am letzten Sonntage sah man der Ankunft des Bülletins im Pallaste von St. James mit großer Spannung entgegen. Das Gedränge war so groß,

daß der Pallast fast eine halbe Stunde später als gewöhnlich, von Menschen leer wurde; man berechnete, daß 25,000 Personen durch die Gemächer passirten.

Der vorige Sonnabend war der Geburtstag des Herzogs von Cumberland; Se. Königl. Hoheit legten ihr 59stes Jahr zurück.

Sonntag Abend kamen der Herzog und die Herzogin von Cumberland aus Kew zur Stadt und übernachteten im Pallast von St. James. Tages darauf begaben sie sich nach dem Zollhause, um Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen bei dessen Landung zu bewillkommnen. Um 3 Uhr traf der Prinz, der Düsseldorf am 2. Juni verlassen hatte und am 4. in Rotterdam angekommen war, im Dampf-Paketboot „Königin der Niederlande" am Zollhause ein und wurde dort vom Herzoge und der Herzogin von Cumberland, so wie von dem Preußischen Gesandten und dessen Gesandtschafts-Sekretären empfangen, worauf sich Se. K. H., mit dem Herzoge und dessen Gemahlin, zuerst nach dem Pallast von St. James und darauf nach der Residenz der Prinzessin Augusta begab. Der Herzog und die Herzogin kehrten später nach Kew zurück.

Der Graf Matuszewic ist hier angekommen und hatte vorgestern im auswärtigen Amte Unterredungen mit dem Grafen von Aberdeen.

Das Parlament hat wieder einige Sitzungen gehabt, welche im Oberhause durch die beständigen Fragen der Opposition um nähere Auskunft über die Türkisch-Griechischen Angelegenheit bezeichnet waren. Man will wissen, wie es eigentlich auf der Insel Kandien stehe? Wann die Pforte um die Verengerung der Griechischen Gränze nachgesucht? Was zwischen dieser und der Französischen Regierung, hinsichtlich der Blokade von Morea, vorgefallen? Welche Mittheilungen zwischen der Regierung und dem Prinzen Leopold stattgefunden, welche den Grafen Aberdeen hätten berechtigen können, Se. Königl. Hoheit in der geschehenen Art und Weise, hinsichtlich vermutheter Eingebungen einer gewissen Partei, zu behandeln? u. s. w. Der Graf gab manche Aufklärungen und erklärte sich bereit, sich gegen jede Anschuldigung zu vertheidigen, wenn man solche in gehöriger Form vorbringen wollte. Die Opposition aber, welche wohl die bevorstehende Veränderung auf dem Throne abzuwarten gedenkt, hat noch keinen Tag bestimmt. Im Unterhause hat sich inzwischen die Schwäche der Regierung deutlicher erklärt. Fürs Erste nahm Sir R. Peel für den Augenblick (einer starken Opposition weichend) das Votum wegen der Gerichtskosten der Regierung zurück, weil man es für sehr unbillig hielt, die Unkosten eines Prozesses des Lord-Kanzlers gegen den Redakteur des Morning-Journals der Nation verrechnet zu sehen, nachdem derselbe solchen als Privatperson angefangen. Zweitens vermochte sie bei einem vollen Hause nur eine Mehrheit von 18 Stimmen gegen einen Vorschlag des Sir James Graham aufzubringen, die Unkosten für die Gesandtschaften in Amerika von 28,000 auf 18,000 zu vermindern, obgleich Herr Goulbourn versprach, daß diese Unkosten im künftigen Jahre aus der Civil-Liste bestritten und überhaupt im Gesandtschaftswesen viele Ersparnisse gemacht werden sollten. Drittens endlich wurde sie bei der Frage, ob die Todesstrafe für Fälschungen beibehalten werden sollte, völlig überstimmt, obgleich sie erklärte, dies Verlangen rühre von einer krankhaften Sentimentalität her, und die Abschaffung der Todesstrafe würde alles Eigenthum der größten Gefahr aussetzen. Die Debatten über diesen letzten Gegenstand waren sehr interessant; unter Anderm versicherte Sir R. Peel, daß bei den hiesigen 36 Banquier-Häusern einmal im letzten Mai innerhalb 3 Tagen im Ganzen 10 Millionen Pfd. St. aus einer Hand in die andere gegangen seien, und daß vier dieser Häuser in einem Jahr für 500 Millionen Geschäfte gemacht haben. Sir Robert hat nun die Bill an Sir James Mackintosh übertragen, welcher den Sieg über ihn errungen hat. Die Strafe, die man anstatt der Todesstrafe festzusetzen gedenkt, ist vieljährige Einsperrung oder Verbannung oder auch beides. Was dermalen indessen dem Verbannungs-Urtheil vieles von seinen Schrecknissen nimmt, ist der Umstand, daß der Gouverneur der Verbrecher-Kolonie das Vorrecht hat, Verbannte nach Belieben zu begnadigen; dieses gedenkt man ihm nun zu entziehen. Die Feindseligkeit gegen die Minister ist indessen, wie schon oft zu bemerken gewesen, nicht gegen ihre Grundsätze gerichtet, obgleich man bei den Debatten über ihre auswärtige Politik dergleichen vorgiebt; sondern gegen die Männer, aus denen das Ministerium besteht. Außer dem Herzoge sind alle Mitglieder desselben neue Männer, oder doch ohne Gewicht und Ansehen im Lande; und dies verdrießt die alte Aristokratie; weswegen wohl auch, wenn anders der Herzog nicht zu stolz ist — sich

von Andern vorschreiben zu lassen — derselbe an der Spitze der Verwaltung bleiben wird, aber mit Männern, die als persönliche Freunde dem Monarchen, und als Personen von Talent und Einfluß der Nation besser behagen werden. Sir R. Peel wird jedenfalls wohl bleiben. — Der Zustand des Königs ist sehr gefährlich, er soll vorgestern von seinen Schwestern, der Prinzessin Augusta und der Herzogin von Glocester, Abschied genommen haben und sieht mit jedem Augenblicke seiner Auflösung entgegen. — In Mexiko wüthet der Bürgerkrieg fort; für den Augenblick war Bustamente siegreich; aber die Partei des vorigen Präsidenten erhob sich auf allen Seiten. In Buenos-Ayres ist die Partei, welche in diesem Augenblick die Herrschaft führt, von der andern im Felde aufs Haupt geschlagen worden.

Herr Lumley Davids hat vom Großherrn die Erlaubniß erhalten, ihm eine Türkische Gramatik, die binnen Kurzem erscheinen soll, zueignen zu dürfen.

Folgendes ist der Inhalt der Proklamation, durch welche der Ausschuß der Superkargo's der Ostindischen Compagnie allen Britischen Verkehr mit China abgebrochen und untersagt hat: „Es wird hiermit angezeigt, daß wir, der Präsident und der erlesene Ausschuß der Superkargo's, gehörig autorisirt durch Akten der Gesetzgebung zur Ober-Aufsicht über alle Angelegenheiten der Engl. Nation in China, hiermit den Verkehr zwischen Kauffahrteischiffen unter Brittischer Flagge und allen Häfen von Canton untersagen und allen solchen Schiffen verbieten, in dem Kanal gegen die Boca Tigris jenseit der Insel Lin-tin hinaufzufahren. Wir verwarnen zugleich hiermit, daß eine Uebertretung dieser Verfügung die Strafen nach sich ziehen werde, welche durch Parlaments-Akten auf Ungehorsam gegen die Befehle der Repräsentanten der Ostindischen Compagnie in China in allen mit dem Handel nach dem Hafen Canton in Verbindung stehenden Dingen, gelegt worden. W. H. C. Plowden. Wm. Baines. Chs. Millitt. J. Bannerman.“ — Privatbriefe aus Bombay melden, daß der Präsident des Ausschusses, Herr Plowden, mit dem „Bridgewater“ nach England komme.

Die Morning-Chronicle berichtet: „Als neulich im Oberhause über die Bill wegen Vertretung des Königl. Handzeichens debattirt wurde, bemerkte man die Herzoge von Cumberland und Glocester auf der Oppositionsbank; eben so war auch der Marquis von Wellesley, der zum ersten Male seit vielen Jahren im Hause, und zwar geschmückt mit Stern und Hosenband, erschien, im Centrum der zur Opposition gehörigen Lords, seinem Bruder (dem Herzoge von Wellington) gerade gegenüber, zu erblicken. — Statt Griechenland hat der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg England zur Arena sich ersehen, um für sein künftiges Geschick zu kämpfen.“

Afrika.

Der Nürnberger Korrespondent giebt Folgendes als Auszug aus einem Handelsschreiben aus Livorno vom 31. Mai: „Wir haben auf Handelswegen Nachrichten von der Afrikanischen Küste erhalten. Nach denselben war die Regentschaft von Algier von den furchtbaren Rüstungen Frankreichs und dem nahe bevorstehenden Auslaufen der Flotte nicht nur auf das Genaueste unterrichtet, sondern auch auf alle Ereignisse gefaßt. Von der Landseite — da wegen der Blokade des Hafens jede unmittelbare Kommunikation abgeschnitten ist — trafen noch immer Kriegsbedürfnisse aller Art ein, unter denen sich auch einige hundert Kisten Congreve'scher Raketen befinden sollen, welche, wie es heißt, an verschiedene Punkte der Küste, die bedroht erschienen, vertheilt wurden. Dagegen hat man vom Littorale alle Viehheerden, so wie überhaupt alle beweglichen Güter, entfernt, die einer Landungsarmee von Nutzen seyn könnten. Auch sind alle streitbaren Männer von 17 bis 50 Jahren — in so weit nur die Befehle des Dey respektirt werden — unter die Waffen gerufen, und unter dieselben, in etwaniger Ermangelung von Schießgewehren, Piken, Streitäxte u. s. w. vertheilt worden. Die ruhige Haltung des Dey und die Regelmäßigkeit des Geschäftsganges der Regentschaft schien zu dem Schlusse Anlaß zu geben, daß dem Dey von irgend einer Macht rechtzeitiger Beistand zugesagt worden seyn müsse. . . . Er ist schon bei Tagesanbruch auf den Beinen, um die in der Hauptstadt selbst errichteten Lager zu besichtigen, die Truppen zu mustern und in den Waffen zu üben. Auch läßt er es an Geschenken und Versprechungen bei solchen Gelegenheiten nicht fehlen, so wie er auch jeden Abend die an den Küsten errichteten Batterien und die Hauptwerke der Festung selbst untersucht.“

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu Nro. 49. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 19. Juni 1830.)

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Bürgermeister von Breslau für die Stadtarmen ein Geschenk von Einhundert Stück Friedrichs'dor zustellen lassen.

Der General-Lieutenant und kommandirende General des 7. Armee-Corps, Freiherr v. Müffling, ist am 6. Juni in Münster eingetroffen und in der im Schlosse eingerichteten Wohnung abgestiegen. Am 7. brachte ihm die Garnison eine Fackelmusik.

In Hamburg wird die Gedächtnißfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. d. M. stattfinden. — Durch ein in Bremen erschienenes obrigkeitliches Proklam wird die Feier auf Sonntag den 27. Juni angesetzt. Der Senat sagt in dem Ausschreiben, daß dieses Fest zwar eigentlich nur die lutherische Kirche angehe, indeß hoffe er, daß auch die übrigen evangelischen Glaubensgenossen sich der Feierlichkeit anschließen würden, da die Unterscheidungslehren der protestantischen Confessionen jetzt nicht mehr einen hinreichenden Grund äusserer Trennung der evangelischen Christen überhaupt abgeben könnten.

Die Berichte, welche nun auch aus allen Gegenden Baierns über die Verwüstungen der Gewitter vom 24. und 25. v. Mts. eingehen, lauten in der That furchtbar. Die Saaten auf den Feldern sind zerschlagen, eine unzählbare Menge Obst- und Alleebäume, Häuser und Ställe in den Dörfern ganz oder theilweise niedergeworfen, viele Dächer abgedeckt und die Fenster durch Hagel eingeschlagen u. s. w.

In Rom starb im März ein Mann in einem Alter von 123 Jahren 11 Monaten und einen Tag. Sein Name war Ippolito di Giuseppe, genannt Bindo. Er war am 9. April 1706 in S. Fatucchio beim Lago del Trasimeno geboren, verrichtete Feldarbeit und machte oft 30 (Italienische) Meilen den Tag. Von einer früheren Ehe hatte er 3 Töchter, und schritt im Jahre 1807, in einem Alter von 101 Jahren, zur zweiten Ehe. Er war mäßig, ausgenommen im Wein, wovon er täglich 6 Flaschen trank, verachtete alle Veränderung der Witterung, so wie allen Rath der Aerzte und war immer sehr heiter. Er setzte seine Arbeit bis zum Alter von 115 Jahren fort. Im Jahre 1822 fingen seine Füße an schwach zu werden, und er mußte im Bett liegen, wobei er aber noch den Gebrauch aller seiner Sinne und ein sehr gutes Gedächtniß behielt. Im Jahre 1825 erhielt er vom Papst Leo XII. eine Pension von 9 Skudi monatlich. Im vergangenen Winter bemerkte er das Ende seiner langen Laufbahn sich nähern; er starb am 10ten März dieses Jahres.

In Marseille wurde vor nicht langer Zeit ein großer Garten zum öffentlichen Vergnügen von einem zweiten Wilhelm Tell eröffnet. Der Unternehmer schoß nämlich bei Einweihung des Lokals, zur Belustigung der Anwesenden, mit einer Pistole eine Orange vom Kopfe eines Aufwärters herab. Der gute Schütze war doch so großmüthig gewesen, mit dem Markeur den Vertrag zu schließen, daß, „im Fall er statt der Orange seinen Kopf träfe, er den Erschossenen kostenfrei und sehr anständig begraben lassen wolle", und um diesen anziehenden Preis hatte Jener eingewilligt.

Statistik von China.

China (im engern Sinne) ist gegenwärtig in 18 Provinzen eingetheilt, von denen jede unter besonderer Verwaltung steht.

Die Bevölkerung dieser 18 Provinzen, wie sie sich nach der im J. 1790 erschienenen neuen Ausgabe der Kaiserlichen Geographie findet, beläuft sich also auf 142,326,734 Einwohner. Zu dieser Zahl muß man hinzufügen 12,000,000 als die Bevölkerung dem Zepter des Kaisers unterworfenen nicht-Chinesischen Länder; ferner die Truppen zu Land und zu See mit 906,000 Mann, und 7552 Offiziere, so wie 9611 Civilbeamte; so daß die Gesammtbevölkerung des Reichs nach dem Census des angeführten Jahrs 155,249,897 Einwohner ausweist. Bedenkt man aber, daß die Einwohnerzahl seit der Eroberung Chinas durch die Mantschu im J. 1644*) sich vervierfacht hat, so ist höchst

*) Nach dem damaligen Census betrug sie 26,000,000 steuerpflichtige Bauern, also wenn man die Städtebewohner dazu rechnet, kaum im Ganzen etwa 37,000,000. So sehr hatten damals langwierige und grausame Kriege dies von der Natur so gesegnete Reich entvölkert.

wahrscheinlich, daß sie in den letzten vierzig Jahren noch beträchtlich gestiegen ist. Der Beweis liegt schon in dem häufigen Auswandern der Chinesen, welches sonst verboten war, gegenwärtig aber von der Regierung begünstigt zu werden scheint. Für das Kolonialwesen bereitet sich durch dieses Auswandern eine Revolution vor, welche die Folge haben dürfte, daß nach und nach überall freie Chinesische Arbeiter an die Stelle der Negersklaven treten. Daß die Engländer auf alle Weise die fleißigen Chinesen nach ihren Besitzungen zu ziehen suchen, war längst bekannt; in der neuesten Zeit aber haben sie auch ganze Ladungen von ihnen nach der Insel Mauritius geführt, um sich ihrer Dienste auf den Zucker- und Kaffeepflanzungen zu bedienen.

Lord Byron.

Bei allen seinen Fehlern hatte Byron doch lebhaftes Gefühl für Rechtlichkeit. Einer seiner Pächter hatte ein Mädchen verführt und wollte sie nun nicht ehelichen. Da wurde er äußerst wild. „Unsere erste Pflicht“ — schrieb er deshalb — „ist: nichts Böses zu thun; da aber das nicht immer möglich ist, so bleibt die zweite: das Böse wieder gut zu machen, sofern es in unserer Macht steht. — Auf meinen Gütern dulde ich keine leichtsinnige Verführer, und meine Pächter sollen nicht das Recht haben, das ich mir selbst nicht gestatte: die Töchter Anderer zu mißbrauchen. Gott weiß es, daß ich viele Unbesonnenheiten beging, aber mein Entschluß steht fest, gut zu machen, und so hoffe ich, daß dieser Lothario folgen und das Mädchen wieder zu Ehren bringen wird, oder beim Barte meines Vaters, er soll von mir hören!“

Auszug aus einem Gedicht von Pope.

Alles, was wir denken — Alles, was wir sehen, das ganze menschliche Geschlecht, sind Würmer.

Der Mensch ist von Geburt nichts anderes, als ein Wurm, niedrig, kriechend, schwach und eitel. Eine Zeitlang kriecht er auf der Erde herum, dann kehrt er in die Erde zurück, wo sein Daseyn bald vergessen wird.

Die Gelehrten selbst nennt man Bücherwürmer. Die Dummköpfe — Blindschleichen. Die Nymphe, die vom Feuer der Liebe glüht, wird mit Recht ein Johanniswurm genannt.

Die Phantasten sind bunte Schmetterlinge, die sich mit Gedankenwürmern abängstigen, und wieder zu Würmern werden.

Der Schmeichler ist ein Ohrwurm.

Schon Kinder sind den Würmern preisgegeben.

Der Geizhals ist ein Roßkäfer, der Stutzer ein Seidenwurm.

Das Gewissen ist ein innerer Wurm, der Tag und Nacht hindurch unausrottbar nagt.

Ihr, die ihr euch befleißigt, Seidenwürmer zu erziehen, versucht zuerst zu eurem Vortheil, wie ihr manchem Stutzer den Wurm vertreiben könnt, der nie ausstirbt. — Eitel ist eure Kunst, denn auch euch werden die Würmer fressen.

Musikalisches.

Die beiden Königl. Kammermusici, Gebrüder Ganz, welche unstreitig zu den ausgezeichnetsten Tonkünstlern Berlins gehören, der eine als ein trefflicher Violonzellist, der andere aber als ein vorzüglicher Violinist, werden dieser Tage von Fischbach hier eintreffen, um sich abermals vor einem Publikum hören zu lassen, dem sie vor ein Paar Jahren zwei der genußreichsten Abende verschafft hatten.

Stadt - Theater.

Sonnabend den 19. Juni zum Erstenmal: Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Akten; Musik von Auber. (Mit neuen Dekorationen von Hrn. Vorsari aus Florenz, und neuer Costümirung nach Pariser Figuren; die Maschinerie der Schluß-Dekoration ist von Hrn. Just.)

Sonntag den 20. Juni: Johann von Paris, Oper in 2 Akten von Boieldieu. (Prinzessin von Navarra: Dem. Kainz, Mitglied der Ital. Oper zu Florenz und Mailand; welche im 2. Akt auch Variationen von Caraffa vortragen wird.)

Verlobungs - Anzeige.

Die am 9ten d. in Lissa vollzogene Verlobung unserer Tochter Susana Engelman mit dem Herrn Moritz Fürth, beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen.

Inowraclaw den 15. Juni 1830.

Joel R. Engelman nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Susana Engelman.
Moritz Fürth.

Am 14ten d. Mts. Abends ¼ auf 11 Uhr entschlief hier der Bürger und Destillateur Gottlob Benjamin Schimmel.

Bürgertugend, im Begriffe der schönen und ehrenwerthen Bedeutung dieses Worts, erfüllte den Hingeschiedenen, begabt von einer ihm eigenthümlichen Herzensgüte und von einem anspruchslosen, von natürlicher Gemüthlichkeit unterstützten Charakter. — Mit herzlich aufrichtiger Dankbarkeit erkennen seine Hinterbliebenen die Theilnahme seiner Mitbürger, und insbesondere die des hiesigen Hochwohllöbl. Armen-Direktorii, dessen Assessor er war, diese Achtung, die dem Verstorbenen an seinem Begräbnißtage gewidmet wurde.

Posen den 18. Juni 1830.

Bei Beike in Berlin erschien und ist zu haben bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen:

Allgemeiner Briefsteller für junge Kaufleute. Von dem Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. Fünfte verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr.

Ein ganz nothwendiger Bedarf für jedes Handlungshaus und für jeden Handlungsdiener und Lehrling, denn dieser Briefsteller enthält eine große Anzahl Musterbriefe auf alle nur denkliche Fälle des Geschäftslebens, eine Menge Muster zu Wechseln in allen Sprachen, Bodmereibriefen, Assignationen, Obligationen, Bürgschaftsinstrumenten, Verträgen, Species facti, Vollmachten, Procura, Quittungen, Zeugnissen; ferner eine vollständige Erklärung aller kaufmännischen Kunstausdrücke, ein vollständiges Wechselrecht, was dem Kaufmann so nöthig ist, und endlich eine Hinweisung auf diejenigen Hülfswissenschaften, die dem gebildeten Kaufmann nicht fremd seyn sollen. Für den Werth dieses Buchs und den Beifall, den es gefunden, spricht die nöthig gewordene fünfte Auflage.

Bekanntmachung.

Für den Sommer des laufenden Jahres ist die Badestelle in der Wartha, der Ratheyer Ziegelei gegenüber, am linken Strom-Ufer durch eine Warnungstafel mit der Inschrift:

„Sichere Badestelle",

und mit Pfählen bezeichnet worden.

Dies wird dem Publiko mit der Warnung hiermit bekannt gemacht, sich in keiner andern als der hier bezeichneten Stelle zu baden.

Posen den 16. Juni 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der Gegend zwischen Studziniec und Powidz Niezgoda im Gnesener Kreise des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 21. März d. J. Abends gegen 8 Uhr von einem Grenzbeamten 4 unbekannte Personen mit einer Heerde Hammel betroffen. Die Unbekannten flüchteten unter Zurücklassung der aus Polen eingeschwärzten, in Beschlag genommenen, an das Haupt-Zollamt Strzalkowo abgelieferten und dort am 23. März d. J. nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins für 106 Rthlr. 5 sgr. zur Exportation öffentlich verkauften 98 Stück Hammel, zurück nach Polen.

Da sich nun die unbekannten Eigenthümer der Hammel zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Versteigerungs-Erlös bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte in Strzalkowo melden sollte, die Verrechnung des quaest. Geldbetrages ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 18. Mai 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage:

(gez.) Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Das im Schrodaer Kreise belegene, den Kammerrath Naßschen Erben gehörige Gut Klony cum attinentiis soll auf den Antrag derselben auf drei hintereinanderfolgende Jahre, das ist, von Jo-

hanni 1830 bis dahin 1833 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben dieserhalb zur Verpachtung dieser Güter einen Termin auf

den 22sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Lockstädt in unserm Gerichts-Schlosse angesetzt und laden Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß jeder, welcher zur Licitation schreiten will, eine Kaution von 500 Rthlr., welche blos für das Pluslicitum bestimmt ist, beim Deputirten deponiren muß.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 29. Mai 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Oberst Joseph von Reymann gehörige, im Posener Kreise belegene Gut Sieroslaw, soll von Johanni d. J. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 1sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheien-Zimmer an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 23. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Das im Krotoschiner Kreise belegene, zur Herrschaft Wziąchow gehörige Gut Malgow, soll auf den Antrag der Gläubiger von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden. Wir haben dazu einen Licitations-Termin auf

den 26sten Juni c. a.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Boretius anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und daß jeder Licitant eine Caution von 500 Rthlr. erlegen muß.

Krotoschin den 29. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 25. Mai 1828 zu Mosciszki im Domainen-Amt Jerka bei Kosten verstorbenen Spezial-Pächters, vormaligen polnischen Oberstlieutenants Johann v. Szczawinski, auf den Antrag des Vormundes seines minorennen Sohnes und Benefizialerben, durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 21sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Herrn Voldt angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger vou der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Lauber, Douglas, Mittelstädt, Fiedler und Storck als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Fraustadt den 15. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Da ich am 29sten d. M. von Posen abreise, so fordere ich hiermit alle diejenigen auf, so noch Forderungen an mich haben sollten, den Betrag bis dato in Empfang zu nehmen.

Posen den 16. Juni 1830.

Julie Wagner, Schauspielerin.

(2te Beilage.)

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des fünften Armee-Korps zu Posen, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Garnison-Verwaltungen, als:

1) des 1. Bataillons 18. Infanterie-Regiments in Rawicz,
2) des hier garnisonirenden Füselier-Bataillons desselben Regiments,
3) des 1. Bataillons 19. Landwehr-Regiments, dessen Escadron und Artillerie-Kompagnie zu Lissa,
4) des 7. Husaren-Regiments daselbst,
5) des 3. Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments daselbst,
6) des Magistrats zu Lissa aus dessen Garnison-Verwaltung,
7) des Magistrats zu Kosten aus dessen Garnison-Verwaltung,
8) des hiesigen Magistrats aus dessen Garnison-Verwaltung,
9) des Magistrats zu Rawicz aus dessen Garnison-Verwaltung, und endlich
10) der Garnison-Lazarethe zu Fraustadt, Rawicz und Lissa, aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1829 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 27. Juli c. Vormittags
um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Hrn. v. Stöphasius in unserm Instruktions-Zimmer angesetzten peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen präkludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der zwischen dem Ober-Appellationsgerichts-Rath v. Chelmicki zu Posen, als Erbherrn von Zydowo, und dem Kaufmann Heymann Alexander zu Miloslaw, unterm 4ten Februar 1829 vor Notar und Zeugen geschlossene Kauf-Contrakt über sämmtliches Holz auf dem Stamme in einem Theile der Zydower Forst, Gnesener Kreises, ist nebst dem Hypotheken-Rekognitions-Schein vom 9ten März 1829 über die auf die Güter Zydowo und Cielimowo geschehene Eintragung dieses Contrakts, verloren gegangen. Auf den Antrag des Heymann Alexander werden daher die Besitzer dieser Dokumente, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst daran Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf

den 6ten Oktober a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. Kurnatowski in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die fraglichen Dokumente amortisirt, und dem Heymann Alexander, im Einverständnisse mit dem rc. von Chelmicki, neue Ausfertigungen werden ertheilt werden.

Gnesen den 29. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Dem Brauer Simon Muszynski alias Muszkiewicz wird zur Last gelegt, daß er am 31. Mai 1825 bei dem Bürger Stephan Swiderski zu Pleschen 3 Centner Braumalzschroot nachgemaischt habe.

Zur Exculpation desselben habe ich einen Termin auf

den 27sten October d. J.

in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Local angesetzt, und lade ihn zu demselben, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vor, daß im Fall seines Nichterscheinens er des Vergehens in Contumaciam für überführt, und des Rechts der schriftlichen Vertheidigung für verlustig erachtet, und demnächst gegen ihn nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819 erkannt werden soll.

Krotoschin den 10. April 1830.

Der Haupt-Zoll-Amts-Justiziar.
Im Auftrage:
Porawski.

Das den Johann Maschkeschen Minorennen auf dem Vorwerk Garbatka bei Rogasen gehörige, dort befindliche lebende und todte Inventarium, be-

stehend in 300 bis 400 Stück Schaafen, meistentheils Hammel, Rindvieh verschiedenen Geschlechts, so wie mehrere andere Wirthschaftsgeräthe, soll am 5. Juli c. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle von dem Königl. Friedensgerichte zu Rogasen veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bogdanowo den 12. Juni 1830.

Der Vormund der Maschkeschen Minorennen, Domainen-Beamte

Krieger.

Die zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie gestellten Uebungspferde, 60 Stück, sollen den 23. Juni auf dem Wilhelmsplatze gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden, und stehen auch vom 18. d. M. aus freier Hand zu verkaufen.

Posen den 13. Juni 1830.

G. Mullak,
Wronker Straße Nro. 296.

Zu geneigter Beachtung.

Dem Wunsche unserer hochgeehrten Kunden zufolge, stets mit den neuesten und schönsten Sachen versehen zu seyn, hat uns auf den Gedanken gebracht, da der Zwischenraum von der vergangenen Leipziger Messe bis zur andern zu lang ist, und um einem hohen Adel und resp. Publikum völlig Genüge zu leisten, diese gegenwärtige Naumburger Messe zu beziehen, von dessen Erfolg wir gewiß das Beste hoffen können, da wir als Einzige auf hiesigem Platze bei dieser bevorstehenden Johanniszeit mit einem so neu wohlassortirten Lager der neuesten Mode-Sachen versehen seyn werden.

Unsere neue Waare wird hier diesen Dienstag, als den 22sten dieses, eintreffen, und giebt uns dieser bevorstehende Johanni-Markt diese besondere Veranlassung, dies zur Kenntniß der hiesigen und auswärtigen Liebhaber und Liebhaberinnen des Neuesten aller berühmten Moden zu bringen, und uns zur geneigten Aufmerksamkeit uns wiederholt zu empfehlen.

Posen den 19. Juni 1830.

F. Falks Wittwe & Söhne,
am Markt No. 98.

☞ In Posen ist eine wohl konditionirte Brauerei nebst Getreide-Speichern und Viehställen, von heute ab jeder Zeit, aus freier Hand zu verkaufen oder auf Zeitpacht zu überlassen. Kauf- oder Pachtlustige belieben sich deshalb persönlich, oder in portofreien Briefen an den Restaurateur Herrn Stiller zu Posen, gefälligst wenden zu wollen.

Posen den 18. Juni 1830.

Aecht Französische Parfumerien, directe von Paris bezogen, haben erhalten

Eduard Seidel & Comp.,
Wilhelmsstraße. Goldner Hirsch in Posen.

Das Loos No. 13,212 VII. Courant-Lotterie ist dem rechtmäßigen Inhaber abhänden gekommen; es warnt daher einen Jeden für einen etwanigen Mißbrauch

Lutomirski,
Lotterie-Unter-Einnehmer.

Börse von Berlin.

Den 15. Juni 1830.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	100$\frac{5}{12}$	100$\frac{1}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103$\frac{1}{2}$	103
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103$\frac{7}{8}$	103$\frac{3}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	100$\frac{1}{4}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	100$\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	102	101$\frac{5}{8}$
Königsberger dito	4	99$\frac{3}{4}$	—
Elbinger dito	4$\frac{1}{2}$	102$\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	38$\frac{3}{4}$	38$\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	101$\frac{1}{4}$	—
dito dito B.	4	101$\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	102$\frac{3}{8}$	—
Ostpreussische dit	4	101$\frac{3}{8}$	—
Pommersche dito	4	106$\frac{1}{8}$	105$\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito	4	106$\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito	4	107	—
Pommersche Domainen dito	5	—	102$\frac{1}{8}$
Märkische dito	5	—	102$\frac{1}{8}$
Ostpreussische dito	5	—	102$\frac{1}{8}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	75$\frac{1}{4}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	76	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	20$\frac{1}{4}$	19$\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	13$\frac{5}{6}$	13$\frac{1}{3}$
Posen den 18. Juni 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	100$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{8}$